

Konzept zur Arbeit in der Integrationsklasse der



Integration ist kein Selbstläufer. Und: Integration ist mehr als ein freundliches Nebeneinander. Damit Integration gelingt, braucht es die Bereitschaft, den anderen in seiner Verschiedenheit anzunehmen und sie nicht als Mangel, sondern als Bereicherung zu begreifen. Es braucht die Anstrengung, Verschiedenheit - wo nötig - auszugleichen und Teilhabemöglichkeiten für alle zu schaffen. Es braucht den Mut, gemeinsam Regeln des Miteinanders zu benennen und auf ihre Einhaltung zu achten. Und es braucht die Bereitschaft jedes Einzelnen, die gebotenen Chancen dann auch wirklich zu ergreifen und die eigenen Kräfte zum Guten einzusetzen.

Bundespräsident Horst Köhler

Grundprinzipien:



Integration wird als gemeinsamer Schulentwicklungsauftrag verstanden!

1. Vorbemerkungen
2. Ziele und Aufgaben
3. Personelle und materielle Ausstattung
4. Formen der Weiterentwicklung der Arbeit in der Integrationsklasse

1. Vorbemerkungen

Im Schuljahr 2007/2008 wurde auf Antrag des Schulträgers (Gemeinde Wallenhorst) an der Alexanderschule Wallenhorst (Hauptschule) eine Integrationsklasse eingerichtet. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache, geistige Entwicklung und in der emotionalen und sozialen Entwicklung müssen nicht die entsprechende Förderschule besuchen, sondern werden an ihrem Heimatort in der Alexanderschule Wallenhorst von den Lehrkräften der Hauptschule und dem zuständigen Förderzentrum (Ickerbachschule Belm, Förderschule Schwerpunkt Lernen) integrativ und individuell gefördert bzw. unterstützt. Grundlage hierfür bilden Art. 3, Abs. 3 GG (Benachteiligungsverbot) sowie § 4 des NSchG (Vorrang der Beschulung in der allgemeinen Schule) und § 14 NSchG (Ausweitung der Förderschule als Förderzentrum).

2. Ziele und Aufgaben

2.1 Ziele der integrativen Beschulung an unserer Schule sind:

- Sicherstellung einer wohnortnahen Beschulung. Eine Umsetzung erfolgt durch die Versorgung durch Förderlehrkraftstunden seitens des zuständigen Förderzentrums.
- Nachhaltige Hilfe, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht ein Lern- und Regelverhalten aufzubauen und im jetzigen und späteren gesellschaftlichen Kontext agieren zu können (soziale Integration). Der gemeinsame Unterricht bietet beiden Seiten die Chance des Lernens voneinander sowie den Aufbau sozialer Kompetenzen und Akzeptanz miteinander. Ein solidarisches Handeln in heterogenen Gruppen wird angeregt und unterstützt. Durch die Wohnortnähe sind auch Berührungspunkte in außerschulischen Bereichen gegeben.
- Der gemeinsame Unterricht fördert das positive Selbstwertgefühl aller Schülerinnen und Schüler.

- Der gemeinsame Unterricht bietet Lernanreize zum Aufbau sprachlicher Fähigkeiten.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten gemäß ihren Begabungen und Bedürfnissen entsprechende Chancen, in Orientierung an der individuellen Lernausgangslage angepasst unterrichtet zu werden.
- Ermöglichung der Erlangung eines Hauptschulabschlusses (bei Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs) sowie Erwerb von Kompetenzen einer beruflichen Qualifizierung.

2.2 Daraus folgen folgende Aufgaben zur Umsetzung der Ziele:

- Im Mittelpunkt stehen die Förderbedürfnisse der jeweiligen Schülerinnen und Schüler. Daher sind integrative Angebote wie auch Unterrichtsstrukturen zu entwickeln, zu initiieren und zu nutzen, die diese berücksichtigen können (z.B. offenere Unterrichtsformen, innere Differenzierung, Wochenplanarbeit etc.).
- Die individuelle Förderung erfolgt auf Basis förderdiagnostischer Erkenntnisse (Testung u.a. mittels HSP und HRT, gezielte Beobachtungen im Unterricht, Lernzielkontrollen), sowohl im gemeinsamen Unterricht als auch in zeitlich begrenzten Fördergruppen/ Differenzierungsgruppen.
- Integrativer Unterricht hat Vorrang vor äußerer Differenzierung.
- Die Förderung schwächerer Schülerinnen und Schüler erfolgt sowohl auf zielgleicher (bei Teilleistungsschwächen zur Prävention) als auch auf zieldifferenter Ebene (nach Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs). Die Leistungsbeurteilungen richten sich nach den jeweiligen curricularen Vorgaben.
- Die Dokumentation und Fortschreibung der individuellen Lernentwicklung (Förderpläne).¹ Die Schülerinnen und Schüler werden hierbei in Form von regelmäßig stattfindenden Gesprächen und durch Zielvereinbarungen mit in die Verantwortung genommen.
- Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten.
- Systemisches Grundverständnis der pädagogischen Arbeit:
 - Teamfähigkeit und Teamarbeit sind wichtige Elemente der praktischen Umsetzung einer integrativen Beschulung. Zweimal im Schulhalbjahr

¹ Basis: § 54 Abs. 1 NSchG sowie Grundsatzterlass der sopäd. Förderung 1.8.2005.

finden sich daher die zuständigen Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer Teamkonferenz zusammen.

- Individuelle Hilfen der Klassen- und Fachlehrkräfte sowie eine sonderpädagogische Unterstützung innerhalb der Integrationsklasse sind miteinander abzustimmen und zu koordinieren.
- Vernetzungen mit anderen Institutionen (Jugendamt, Grundschulen, Tagesgruppen etc.) sind erforderlich.
- Aktive Elternarbeit (Einbezug der Erziehungsberechtigten in die pädagogische Arbeit)
- Das Verhältnis zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Förderbedarf muss angemessen bleiben, um den Gedanken der Integration nicht zugunsten der Entstehung eines Selektionsmodells aufzugeben.

3. Personelle, räumliche und sachliche Voraussetzungen

Die Gewährleistung einer optimalen Unterrichtsversorgung sowie eine Kontinuität in der Unterrichtsversorgung (Einsatz von Lehrkräften / feste Bezugspersonen) ist ein wesentlicher Baustein für eine praktische Umsetzung einer integrativen Beschulung. Die Weiterqualifizierung der in der Integrationsklasse tätigen Lehrkräfte im Bereich der integrativen Pädagogik muss durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen sichergestellt werden. Zu den einzelnen Aufgabenbereichen der in der Integrationsklasse tätigen Kräfte gehören:

3.1 Lehrkraft der Hauptschule: Klassenlehrer²:

- Schreiben von Förderplänen z.T. in Kooperation mit der Förderschullehrkraft
- Förderbedarf feststellen in Kooperation mit der Förderschullehrkraft
- Zeugnisse schreiben
- Elternarbeit → Elterngespräche, Elternabende
- verantwortlich für Kontrolle der Schulpflicht (Entschuldigungen), Beurlaubungen bis zwei Tagen
- Schulplaner kontrollieren
- Zensurenzusammensetzung
- Vorbereitung, Organisation von Wandertagen, Klassenfahrt

² Die inhaltliche Abfolge spiegelt keine Rangfolge wieder, sondern gibt lediglich einen Überblick über das Aufgabenprofil eines Klassenlehrers in der Integrationsklasse.

- Klassenkasse
- Führung des Klassenbuches
- Einfluss auf soziale Beziehung innerhalb der Klasse (Lösung von Konflikten)
- Ausgabe und Einsammeln von Elternbriefen
- Planung, Durchführung, Leitung der Klassen-/Zeugniskonferenzen
- Vorbereitung und Durchführung von Projekttagen und Festen
- Führung Notenordner (darauf achten, dass Lehrer in regelmäßigen Abständen darin eintragen)
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- Kooperation mit Ämtern und Behörden
- Klärung schulorganisatorischer Dinge, die für die Klasse wichtig sind
- Kooperation mit Fachlehrern und Förderschullehrer
- Koordination
- Verteilen von Schulbüchern
- Besprechen Schulordnung/ Alarmplans
- Unterrichtliche Tätigkeit

3.2 Lehrkraft der Förderschule³:

- Bereitstellung zusätzlicher materieller Lernhilfen und direkter Lehrkraftunterstützung
- Reduzierung des Schwierigkeitsgrads bei fachbezogenen Themen, bzw. Erweiterung der Inhalte durch angemessene Lerneinheiten
- Unterrichtliche Tätigkeit
- Beratung von Kollegen und Lehrkräften: z.B. Mitentwicklung des Konzepts zur Arbeit in der Integrationsklasse, Formalia und Förderplanerstellung
- Beratung und Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte
- Kooperation mit therapeutischen und sozialpädagogischen Institutionen
- Abfassung von Berichten (Entwicklungsberichte) und Beratungsgutachten
- Ausarbeitung von Schullaufbahneempfehlungen bei Schülerinnen und Schülern mit sopäd. Förderbedarf

³ Die inhaltliche Abfolge spiegelt keine Rangfolge wieder, sondern gibt lediglich einen Überblick über das Aufgabenprofil einer Förderschullehrkraft in der Integrationsklasse.

- Prozessbegleitende Diagnostik der Lernausgangslage (gezielte Lernbeobachtung und Lernstandsdiagnostik), um handlungsrelevante pädagogische Entscheidungen individuell treffen zu können
- Förderdiagnosen als Ausgangspunkt der Förderplanung
- Teilnahme an Gesamtkonferenzen und Dienstversammlungen nach Absprache und Themen
- Teamarbeit

Die zusätzlichen Förderschullehrkraftstunden werden nicht für gegenseitige Vertretungsreserven genutzt – sowohl seitens der zuständigen Förderzentrens als auch seitens der Alexanderschule. Die Förderschullehrkraftstunden müssen jeweils zu Schuljahresbeginn an den jeweiligen rechtlichen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler der Integrationsklassen angepasst werden. Zum Schuljahresende beraten die Leitungen der Alexanderschule und der jeweiligen Förderzentren über die Verteilung der Förderschullehrkraftstunden für das folgende Schuljahr. Die Koordination übernimmt das zuständige Förderzentrum.

3.1 Lehrkraft der Hauptschule: Fachlehrkraft⁴:

- Dokumentation der individuellen Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler
- Vorbereitung und Durchführung von Projekten
- Individuelle Unterstützung der einzelnen Schülerinnen und Schüler
- Eintragung der Zensuren in den Notenordner
- Kooperation mit dem Klassenlehrer und der Lehrkraft der Förderschule
- Eintragungen in das Klassenbuch
- Vorschläge zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln
- Unterrichtliche Tätigkeit
- Einschreiten bei Regelverstößen
- Elternsprechtage
- Entwicklung von unterschiedlichen Arbeitsformen unter Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler.

⁴ Die inhaltliche Abfolge spiegelt keine Rangfolge wieder, sondern gibt lediglich einen Überblick über das Aufgabenprofil einer Fachlehrkraft in der Integrationsklasse.

3.3 Pädagogischer Mitarbeiter⁵:

- Leistung differenzierter Hilfen bei Abwesenheit der Förderschullehrkraft
- Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schulalltag, mit dem Ziel einer größtmöglichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit
- Psychomotorische und sensomotorische Entwicklungsprozesse anregen, um ein angemessenes Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Leistungsverhalten zu unterstützen und die sozial-emotionale Entwicklung zu fördern.
- Einzelförderung der Schülerinnen und Schüler oder Förderung in Kleingruppen, in Absprache mit dem betreffenden Lehrer, mit dem Ziel präventiv, interventiv oder rehabilitiv Leistungsschwächen und Beeinträchtigungen jeglicher Art zu begegnen.
- Beratung und Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte
- Begleitung bei Schulausflügen und Schwimmfahrten.

3.4 Integrationshelfer:

Je nach individuellem Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler wird die Ergänzung der pädagogischen Arbeit durch einen Integrationshelfer (z.B. Zivildienstleistender) notwendig. Das Aufgabenspektrum umfasst die Übernahme im Schulalltag anstehender pflegerischer und begleitender Tätigkeiten (z.B. Hilfe bei der Nahrungsaufnahme), so dass der Besuch der Integrationsklasse trotz körperlicher, motorischer und/oder geistiger Beeinträchtigungen möglich wird. Der Grad der Unterstützung richtet sich nach dem individuellem Bedarf der Schülerinnen und Schülern. Somit kann ein Integrationshelfer Unterstützung beim An- und Auskleiden, bei Toilettengängen, ebenso bei der Orientierung sowie bei der Mobilität und Abwendung von Gefahrensituationen leisten. Weiterhin muss eine Assistenz bei Ausflügen und Klassenfahrten geleistet werden.

3.5 Räumliche und Sächliche Voraussetzungen

Um eine angemessene Förderung orientiert an der individuellen Lernausgangslage (z.B. für Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie für Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt

⁵ Die inhaltliche Abfolge spiegelt keine Rangfolge wieder, sondern gibt lediglich einen Überblick über das Aufgabenprofil eines pädagogischen Mitarbeiters in der Integrationsklasse.

Beeinträchtigungen des schulischen Lernens) gewährleisten zu können, ist die Bereitstellung sächlicher und räumlicher Voraussetzungen, in Anlehnung an neuere pädagogische, medizinische und therapeutischer Erkenntnisse, unabdingbar (vgl. 2.1; vgl. 2.2). Hierzu zählen u.a.⁶:

- Bestuhlung
- höhenverstellbare Tische
- Differenzierungsraum (Gruppenraum)
- Freiarbeitsmaterialien (Lernkarteien mit Selbstkontrolle, Logico, Lernspiele etc.)
- Schreibhilfen bzw. alternative Möglichkeiten des Festhalten individueller Arbeitsergebnisse
- Strukturierungshilfen

4. Formen und Weiterentwicklung der Arbeit in der Integrationsklasse

Die Erfahrungen zeigen, dass Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, die im Rahmen der integrativen Beschulung gefördert werden, positiv im Lernen beeinflusst werden können. Hierzu dienlich sind positive Vorbilder (die Lernbereitschaft und – motivation ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler) und eine gute Lernatmosphäre. Darüber hinaus gilt es aus den Erfahrungen der durchgeführten PISA-Studien zu lernen: Institutionell bedingte Selektion muss (in Anlehnung an die Worte des Bundespräsidenten⁷) überwunden werden, um eine soziale Integration sowie ein voneinander Lernen ermöglichen zu können. Zur Qualitätssteigerung und zur Qualitätssicherung dieser Arbeit sind daher folgende Maßnahmen notwendig:

- Regelmäßige Teamsitzungen
- Entwicklung und Fortschreibung individueller Förderpläne
- Evaluation gegen Ende eines Schuljahres (Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und Schulträger entwickeln gemeinsam weitere Vorgehensweisen)
- Einbezug mobiler Dienste (z.B. Astrid-Lindgren-Schule)
- Einbezug außerschulischer und anderer schulischer Einrichtungen.
- Fortbildungen

⁶ Die Auflistung kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da der Förderbedarf sich individuell an die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler orientiert sowie an die jeweilige Jahrgangsstufe angepasst werden muss.

⁷ vgl. Einleitung